

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET
"MÜNCHENER-/SCHÜTZEN-/BAHNHOFSTRASSE"

Grundstück Fl.Nr. 884, Gemarkung Weilheim i.OB

Verfahrensvermerke zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
für das Gebiet "Münchener Straße-Schützenstraße-Bahnhofstraße"

Grundstück Fl.Nr. 884, Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 30.04.1992

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 1 und 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaues im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Für das Grundstück Fl.Nr 884, Gemarkung Weilheim i.OB, werden die rückwärtigen Baugrenzen entsprechend dem Änderungsplan vom 30.04.1992 geändert.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
30.04.1992

Armuß

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 07.05.1992 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 08.05.1992



Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 22.06.92 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 23.06.1992



Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.08.92 im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 07.08.1992



Klaus Rawe
1. Bürgermeister

